

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Satzungsänderung zu empfehlen:

Satzung zur Änderung der

- Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
 - Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen
 - Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege
1. In der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder wird in § 4 Abs. 2 hinter dem Wort Bundeserziehungsgeldgesetz der Text
„bzw. das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz in dem in § 10 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Umfange“
eingefügt.
 2. In der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen wird in § 7 Abs. 2 hinter dem Wort Bundeserziehungsgeldgesetz der Text
„bzw. das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz in dem in § 10 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Umfange“
eingefügt.
 3. In der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege wird in § 7 Abs. 2 hinter dem Wort Bundeserziehungsgeldgesetz der Text
„bzw. das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz in dem in § 10 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Umfange“
eingefügt.
 4. Diese Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.